



**Fachhochschule
Bonn-Rhein-Sieg**

*University
of Applied Sciences*

Amtliche Bekanntmachung

Sankt Augustin, den 24.3.2006

Laufende Nummer: 8/2006

Ordnung des Institutes für Existenzgründung und Mittelstandsförderung (IfEM) der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg vom 6.2.2006

Herausgegeben vom
Gründungsrektor der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg
Grantham-Allee 20, 53757 Sankt Augustin
Tel. 02241/865-669, Fax 02241/865-8669, email: nora.zieskoven@fh-bonn-rhein-sieg.de

**Fachhochschule
Bonn-Rhein-Sieg**

*University
of Applied Sciences*

Ordnung des Instituts für Existenzgründung und Mittelstandförderung - IfEM

in der Fassung vom 06. Februar 2006

Aufgrund des § 29 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG)) in der Fassung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Hochschulreformen (Hochschulreform-Weiterentwicklungsgesetz) – HRWG- vom 30.11.2004 in Verbindung mit § 5 Absatz 1 der Grundordnung der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg vom 07.04.2005 hat das Rektorat der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg am 06.02.2006 folgende Ordnung für die wissenschaftliche Einrichtung „Institut für Existenzgründung und Mittelstandsförderung (IfEM)“ erlassen.

1 Aufgaben des Instituts

- 1.1 Das Institut erfüllt unbeschadet der Gesamtverantwortung der Hochschule und der Zuständigkeit der zentralen Hochschulorgane und Gremien für sein Gebiet die Aufgaben der Hochschule.
- 1.2 Aufgabe des Instituts ist es, dauerhaft und nachhaltig eine Kultur der Selbstständigkeit in der Fachhochschule zu schaffen sowie den Studierenden unternehmerisches Denken und Handeln als Kern-Handlungskompetenz zu vermitteln. In diesem Rahmen nimmt das Institut folgende Aufgaben wahr:
 - Vernetzung der Lehrveranstaltungen zur Entrepreneurship
 - Motivierung und Qualifizierung von Gründern aus allen Fachbereichen
 - Kooperation bei der Verwertung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen, insbesondere auch mit der Verwertungsgesellschaft der Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen.
 - Kooperationen bei der Gründungsforschung.
- 1.3 Das Institut arbeitet zu diesem Zweck eng mit der BusinessCampus Rhein-Sieg GmbH zusammen.

2 Leitung

Die Inhaberin oder der Inhaber der Professur für Existenzgründungs- und Mittelstandsmanagement leitet das Institut als Institutsdirektorin oder Institutsdirektor. Die Institutsleitung ist der Rektorin oder dem Rektor gegenüber verantwortlich.

3 Mitglieder und Angehörige

- 3.1 Mitglieder des Instituts sind das hauptamtliche Hochschulpersonal, das überwiegend an dem Institut tätig ist. Professorinnen und Professoren sowie wissenschaftlich Mitarbeitende der Fachbereiche und des Instituts für

interdisziplinäre Studien, die in dem Institut mitwirken, können mit Zustimmung des Rektorates Mitglied des Instituts werden.

- 3.2 Angehörige des Instituts sind die in § 11 Absatz 4 HG NRW genannten Personen – unter anderem Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren –, die überwiegend an dem Institut tätig sind.

4 Finanzierung

Zur Finanzierung des Instituts trägt maßgeblich die Kreissparkasse Köln im Rahmen der Stiftungsprofessur bei. Das Rektorat weist dem Institut die Ausgabemittel nach § 103 Absatz 1 HG NRW zu.

5 Beirat

- 5.1 Die Fachhochschule richtet für das Institut einen Beirat ein. Die Mitglieder des Beirats werden je zur Hälfte von der Kreissparkasse Köln und der Fachhochschule vorgeschlagen und von der Rektorin oder dem Rektor der Fachhochschule bestellt.
- 5.2 Aufgabe des Beirates ist es, der Institutsleitung zu den grundsätzlichen Zielen und Aufgaben des Instituts Empfehlungen zu geben und die Institutsleitung bei der Einbindung externer Kooperationspartner sowie der Einwerbung von Drittmitteln zu unterstützen.
- 5.3 Die Institutsleitung berichtet in regelmäßigen Abständen – mindestens einmal im Jahr – dem Beirat über die Arbeitsergebnisse.
- 5.4 Der Beirat führt seine Geschäfte nach der Beiratsordnung.

Ausgefertigt auf Grund eines Beschlusses des Rektorates vom 06. Februar 2006.

Sankt Augustin, den 23. März 2006

Prof. Dr. Wulf Fischer